

# Bekanntmachung

## **Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung; Ermittlung der Bodenrichtwerte Stichtag 01.01.2026**

Der Gutachterausschuss des Landratsamts Landshut hat die Bodenrichtwerte für den Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Gemäß § 12 Abs. 2 der BayGAV sind die Richtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen.

Die Bodenrichtwerte für Bauland werden ausschließlich in digitaler Form angeboten. Gemäß Schreiben der Obersten Baubehörde vom 16.06.20216 kann die erforderliche Veröffentlichung der Bodenrichtwerte in den Gemeinden durch eine Einsichtnahme der Kartendarstellungen am Bildschirm in den Geschäftsräumen der jeweiligen Gemeinden erfolgen.

Ebenfalls sind die Bodenrichtwerte für Ackerland sowie die Vorbemerkungen zu den Richtwerten als pdf-Datei abrufbar.

Die Bodenrichtwerte können unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://atlas.bayern.de/?c=726498,5383339&z=14&r=0&l=atkis,28305567-09f9-4866-bf80-143944969ecb&t=pl\\_bau&cnids=1465283901&mid=2](https://atlas.bayern.de/?c=726498,5383339&z=14&r=0&l=atkis,28305567-09f9-4866-bf80-143944969ecb&t=pl_bau&cnids=1465283901&mid=2)

Die Einsichtnahme der Kartendarstellungen am Bildschirm sowie die Bodenrichtwerte für Ackerland als pdf-Datei können im Bauamt des Marktes Altdorf, Dkan-Wagner-Str. 13, Neubau, 1. OG, in der Zeit vom

**27.05.2026 bis 27.06.2026**

eingesehen werden.

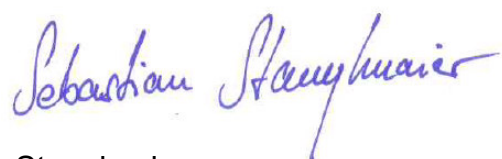
Auch nach Ablauf dieser Frist kann jeder das Recht geltend machen, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Altdorf, den 26.05.2026

Veröffentlichung auf der Homepage  
Vom 27.05.2026 bis zum 27.06.2026

Markt Altdorf



Stanglmaier  
1. Bürgermeister